



Gemeinde Langdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.12.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian

Kölbl, Manfred

Koller, Andreas

Kraus, Sabine

Perl, Michael

Schiller, Wolfgang

Schönberger, Manuel

Schweikl, Michael

Spielbauer, Michael

Wenzl, Hans hat ab TOP 1 (nö) nicht mehr an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael

Fischer, Ludwig

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Wohnhauses in Außenried
3. Bauantrag: Aufstockung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses in Außenried
4. Haushalt 2025: Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme
5. Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides für das Jahr 2025
6. ILE Zellertal: Änderung der Zweckvereinbarung über die Einstellung eines Regionalmanagers
7. Ansprachen der Fraktionsführer zum Jahresabschluss
8. Ansprache des 1. Bürgermeisters zum Jahresabschluss

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.11.2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.11.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 (Enthaltung: GRin Kraus)

2 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Wohnhauses in Außenried

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 627, Gemarkung Brandten ein Wohnhaus errichten.

Dieser Bereich liegt im Außenbereich und ist lt. aktuellem Flächennutzungsplan als landwirtschaftl. Fläche dargestellt. Ob trotzdem eine Bebauung möglich ist, muss das Landratsamt als Genehmigungsbehörde überprüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl als Antragsteller)

3 Bauantrag: Aufstockung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses in Außenried

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 540/2, Gemarkung Brandten das bestehende Wohnhaus aufstocken und umbauen.

Dieser Bereich liegt im Außenbereich und ist gem. aktuellem Flächennutzungsplan als landwirtschaftl. Betrieb im Außenbereich dargestellt.

Das Vorhaben könnte aber im Rahmen einer angemessenen, familiengerechten Erweiterung zulässig sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4 Haushalt 2025: Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme

Sach- und Rechtslage:

Am 13.10.2025 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen durch den Gemeinderat beschlossen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da erneut keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Dennoch ist die Haushaltssatzung samt Anlagen vor der Bekanntmachung dem Landratsamt Regen zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 14.10.2025.

Mit Schreiben vom 03.12.2025 hat die Kommunalaufsicht die 1. Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Eine Genehmigungspflicht liegt nicht vor. Die Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 vom 14.10.2025 wurde am 03.12.2025 an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Von der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 03.12.2025 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hat der Gemeinderat vollinhaltlich Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5 Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides für das Jahr 2025

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2025 für das Jahr 2025 wieder einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2 (Investitionshilfen) gestellt.

Mit Bescheid vom 01.12.2025 wurde dem Antrag stattgegeben und eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in **Höhe von 850.000 €** unter folgenden Auflagen bewilligt:

1. Fortschreibung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens 31.03.2026
2. Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept
3. Beschluss des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Gemeinderat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

4. Bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts wird erwartet, dass alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierzu gehört u.a. auch, dass die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B dergestalt angepasst werden, dass sich das jeweilige Grundsteueraufkommen im Jahr 2026 mindestens auf dem Niveau 2024 bewegt, das sich bei einem Hebesatz mindestens im Größenklassendurchschnitt der Kassenstatistik 2024 ergeben hätte.
5. Die Kommune hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich sind dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden.
6. Die bislang getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sind fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Die gewährte Hilfe steht unter der Auflage, dass die ausgezahlten Beträge wie folgt zu verwenden sind:

- a) Für in der Investitionsplanung der Folgejahre enthaltenen Bedarfe in die gemeindliche Grundausstattung (z.B. Schul-/Kindergärten, Straßen, Brücken, Feuerwehr, Rathaus/Verwaltungsgebäude, Breitbandausbau) soweit die entsprechenden Ausgaben der Kommune zur Finanzierung verbleiben (Eigenanteil).
- b) Zur Finanzierung von anstehenden gemeindlichen Strukturmaßnahmen (insbesondere Investitionen im Rahmen der Zusammenarbeit nach KommZG).
- c) Die bewilligte Stabilisierungshilfe darf frühestens 2026 und sollte möglichst zeitnah (sofern möglich bis Ende 2027) jedoch spätestens Ende 2029 zweckentsprechend verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verwendung der Stabilisierungshilfe ausschließlich für die unter Buchstaben a) und b) angegebenen Zwecke zugelassen ist. Sollte die Hilfe anderweitig verwendet werden, ist mit einer möglichen Rückforderung zu rechnen. Zudem besteht ein Widerrufsvorbehalt, sollten sich nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten ergeben. Zudem hat der Bayerische Oberste Rechnungshof ein Prüfungsrecht.

Der Rechtsaufsicht sind die oben geforderten Nachweise bis **spätestens 31.03.2026** vorzulegen.

- a) Fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept
- b) Aktualisierte tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept mit konkreten Angaben der Kommune zu erzielten und erzielbaren Mehreinnahmen/Mindereinnahmen
- c) Beschluss des fortgeschrittenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch den Gemeinderat
- d) Stellungnahme zu den in diesem Bescheid genannten und bis 31.03.2026 zu erfüllenden Auflagen bzw. Hinweisen.
- e) Aktuelles Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2029 mit Angabe der Gesamtkosten und voraussichtlichen Einnahmen

Bis 31.03.2030 ist der Rechtsaufsichtsbehörde ein vollständiger Verwendungsnachweis zur Säule 2 der Stabilisierungshilfe 2025 vorzulegen.

Ergänzend wird auf den als Anlage beiliegenden Bescheid verwiesen.

Im Bescheid wird besonders darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Langdorf nunmehr bereits die dritte Rate einer Stabilisierungshilfe der Säule 2 erhalten hat und damit die Stabilisierungshilfe für Investitionen endet. Somit können vorerst keine weiteren Anträge auf Hilfen der Stufe 2 gestellt

werden. Ein solcher könnte erst wieder gestellt werden, wenn die Gemeinde Hilfen für Schuldentilgung (Stabilisierungshilfe der Stufe 1) benötigen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bescheid über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 BayFAG (Säule 2) für das Jahr 2025 vom 01.12.2025 vollumfänglich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6 ILE Zellertal: Änderung der Zweckvereinbarung über die Einstellung eines Regionalmanagers

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:
Die Einstellung eines Regionalmanagers für die ILE-Zellertal erfolgt bei der Gemeinde Langdorf, ohne Gründung eines Vereins und vorerst auf 2 Jahre befristet. Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Personal- und Sachkosten werden zu je 25% von den Mitgliedsgemeinden getragen.

In der Sitzung am 09.12.2024 wurde beschlossen der Zweckvereinbarung über die Einstellung eines ILE-Regionalmanagers mit Laufzeit bis zum 31.12.2028 zuzustimmen. Die Kostenbeteiligung liegt bei jeweils 25 %.

Nachdem die Stelle bisher auf 2 Jahre befristet ist, soll zur Planungssicherheit für die ILE-Kommunen einerseits und den beschäftigten Regionalmanager andererseits, die Stelle entfristet werden. Da Herr Biermeier nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Langdorf steht, ist hierfür eine Anpassung der Laufzeit der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2036 (voraussichtliches Beschäftigungsende des derzeitigen Stelleninhabers) notwendig. Die anderen ILE-Kommunen haben der Änderung der Zweckvereinbarung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Langdorf, der Gemeinde Arnbruck, der Gemeinde Drachselsried und dem Markt Bodenmais über die Änderung der Laufzeit bis zum 31.12.2036 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7 Ansprachen der Fraktionsführer zum Jahresabschluss

Michael Spielbauer für die Fraktion CSU/JU, Wolfgang Schiller für die Fraktion SPD/Parteifrei und Sabine Kraus für die Fraktion Freie-Wähler sprachen Worte zum Jahresabschluss.

8 Ansprache des 1. Bürgermeisters zum Jahresabschluss

Der 1. Bürgermeister Michael Englam hielt die Jahresabschlussrede.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn
Schriftführung